



## **Vertrag über die praktische Ausbildung (Praktikum) im Profil Gesundheit und Soziales**

zwischen

Einrichtung / Betrieb / Unternehmen: \_\_\_\_\_

Betriebliche Betreuer / Betreuerin: \_\_\_\_\_

Straße, Hausnr. \_\_\_\_\_

PLZ, Ort \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_ E-Mail: \_\_\_\_\_

und dem Schüler / der Schülerin

Nachname \_\_\_\_\_

Vorname \_\_\_\_\_

Straße, Hausnr. \_\_\_\_\_

PLZ, Ort \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_ E-Mail: \_\_\_\_\_

Die praktische Ausbildung wird im Rahmen der **Berufsfachschule (BFS) dual B/F** abgeleistet. Hierdurch wird kein Ausbildungsverhältnis im Sinne des Berufsbildungsgesetzes oder Arbeitsverhältnis eingegangen.

### **§ 1 Dauer der praktischen Ausbildung (Praktikum)**

- Die fachpraktische Ausbildung dauert ein **Halbjahr** und umfasst **240 Stunden** im B-Zweig und **570 Stunden** im F-Zweig. Es ist wie folgt gegliedert:
  - (1) Kompaktzeitraum in der Zeit **19.01.2026 bis 06.02.2026** (auch während der Ferientage)
  - (2) Im **B-Zweig** wöchentlich an einem Praktikumstag in der Zeit vom **09.02.2026 bis 15.06.2026** (nicht während der Ferientage). Der Tag der praktischen Ausbildung (Praktikum) ist der Montag.
  - (2) Im **F-Zweig** wöchentlich an drei Praktikumstagen in der Zeit vom **11.02.2026 bis 17.06.2026** (durchgängig in den Osterferien). Die Tage der praktischen Ausbildung (Praktikum) sind Mittwoch bis Freitag.
- Die tägliche Arbeitszeit sollte i. d. R. 8 Stunden betragen.
- Ein Praktikumszeitplan kann auf der Homepage eingesehen werden.

Sollte es zu Abweichungen bei den Arbeitszeiten oder dem Arbeitseinsatz (z.B. Homeoffice) kommen, müssen diese im Vorfeld mit der Schule abgesprochen werden.

Der Vertrag gilt für den:

- B-Zweig
- F-Zweig

Die Vertragspartner / Vertragspartnerinnen nehmen zur Kenntnis, dass es in Anhängigkeit von Berufszielen des Schülers / der Schülerin zu Verschiebungen zwischen den Zweigen kommen kann. Der Schüler / die Schülerin verpflichtet sich den Betrieb umgehend über diese Veränderung zu informieren.

## § 2 Pflichten des Schülers / der Schülerin während der praktischen Ausbildung (Praktikums)

Der Schüler / die Schülerin verpflichtet sich,

1. alle ihm oder ihr angebotenen Ausbildungsmöglichkeiten wahrzunehmen.
2. die ihm oder ihr im Rahmen der praktischen Ausbildung aufgetragenen Aufgaben sorgfältig auszuführen.
3. den Weisungen zu folgen, die ihm oder ihr im Rahmen der praktischen Ausbildung von Beschäftigten des Betriebes oder anderen weisungsberechtigten Personen erteilt werden.
4. die für den Betrieb geltenden Vorschriften (z. B.: Unfallverhütungsvorschriften, Betriebsordnungen) einzuhalten.
5. das Berichtsheft sorgfältig zu führen. Es ist nach jedem Abschnitt der praktischen Ausbildung, mindestens jedoch einmal im Monat, der zuständigen betrieblichen Stelle vorzulegen.
6. Werkzeuge, Maschinen und sonstige Einrichtungen des Betriebes pfleglich zu behandeln.
7. die Interessen des Betriebes zu vertreten und über Betriebsvorgänge Stillschweigen zu wahren.
8. bei Fernbleiben den Betrieb **und** die Schule unverzüglich zu benachrichtigen, bei Erkrankungen eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen.

Bei Minderjährigen verpflichten sich die Sorgeberechtigten, den Schüler oder die Schülerin zur Erfüllung seiner oder ihrer Pflichten anzuhalten.

## § 3 Pflichten des Betriebes

Der Betrieb verpflichtet sich,

1. dem Schüler oder der Schülerin auf unterschiedlichen Arbeitsplätzen einen möglichst umfassenden Überblick über betriebliche Abläufe sowie Inhalte einer entsprechenden Berufsausbildung zu vermitteln.
2. die Führung des Berichtsheftes zu überwachen.
3. auf die Eignung des Schülers / der Schülerin zu achten und ggf. mit ihm über die Zweckmäßigkeit der Fortsetzung seiner Ausbildung zu sprechen.
4. bei minderjährigen Schülern und Schülerinnen die Jugendarbeitsschutzbestimmungen zu berücksichtigen.

## § 4 Pflichten der gesetzlichen Vertreter - Sorgeberechtigten -

Die mit unterzeichnenden gesetzlichen Vertreter - Sorgeberechtigten - haben den Schüler / die Schülerin zur Erfüllung der ihm / ihr aus dem Vertrag erwachsenden Verpflichtungen anzuhalten. Sie haften selbstschuldnerisch neben dem Schüler / der Schülerin für alle vorsätzlich oder grob fahrlässig und rechtswidrig verursachten Schäden.

## § 5 Zeugnis

Bei Beendigung oder Auflösung des Vertragsverhältnisses stellt der Betrieb eine Bescheinigung über Art und Dauer der praktischen Ausbildung aus. Über die verrichteten Tätigkeiten ist eine Beurteilung abzugeben.

## § 6 Kündigung des Vertrages

Der Vertrag kann mit einer mit zweiwöchentlicher Frist zum Monatsende gekündigt werden (BGB über Arbeitsverhältnisse §§ 622 ff BGB). Bei einem wichtigen Grund entfällt die Kündigungsfrist (§ 626 BGB). Die Kündigung muss schriftlich und unter Angabe der Kündigungsgründe erfolgen. Ein Wechsel des Betriebes ist der Schule zu melden, die Klassenlehrkraft muss der neuen praktischen Ausbildung zustimmen.

## § 7 Unfallversicherungsschutz

Der gesetzliche Unfallversicherungsschutz ergibt sich aus den einschlägigen Vorschriften des SGB 7. Im F-Zweig liegt die Zuständigkeit des Versicherungsschutzes beim Praktikumsbetrieb.

## § 8 Kenntnisnahme der Schule

Der Vertrag wird mit Genehmigung der Schule wirksam.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Schülers / der Schülerin

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Betriebes

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Sorgeberechtigten

Die Schule benennt eine Betreuungslehrkraft für die praktische Ausbildung, die mit dem betrieblichen Betreuer / der betrieblichen Betreuerin Kontakt aufnehmen wird.

Betreuungslehrkraft: Herr / Frau \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_

Die praktische Ausbildung ist geeignet. \_\_\_\_\_

Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Schule



## **Tätigkeitsschwerpunkte während der praktischen Ausbildung (Praktikum) in der Berufsfachschule dual B/F – Gesundheit und Soziales**

Je nach Praktikumsbetrieb kann der Umfang der einzelnen Tätigkeitsschwerpunkte variieren. Bitte machen Sie durch das Ankreuzen der Tätigkeiten kenntlich, welche Tätigkeitsschwerpunkte der Schüler / die Schülerin während des Praktikums in Ihrem Unternehmen erfährt.

### **Aufbau und Organisation des Praktikumsbetriebs**

- Aufbau und Aufgaben des Praktikumsbetriebs darstellen
- sich über betriebliche Abläufe (z. B. Schichtdienst), Räumlichkeiten und Zielgruppen (z. B. Pflegebedürftige, Kinder, Gäste, Kunden) informieren
- verschiedene Ausbildungsberufe und Qualifikationen der Mitarbeitenden kennen lernen

### **Sicherheit, Gesundheitsschutz und Hygiene**

- Vorschriften und Grundsätze zur Personal- und Betriebshygiene anwenden
- berufsbezogene Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften anwenden
- Gefährdungen am Arbeitsplatz feststellen und Maßnahmen zu ihrer Vermeidung ergreifen
- Verhaltensweisen bei Unfällen beschreiben sowie erste Maßnahmen einleiten

### **Arbeitsplanung/Arbeitsorganisation**

- Arbeitsschritte planen
- Arbeitsplatz vor- und nachbereiten
- ressourcenschonend arbeiten
- Arbeiten im Team

### **Schwerpunkte im Berufsfeld Ernährung und Hauswirtschaft**

- Lebensmittel auf Qualität und Frische überprüfen
- Hygienische und sicherheitstechnische Standard in der Küche und Lebensmittelverarbeitung umsetzen
- Unterstützung bei der Herstellung, Zubereitung und Präsentation von Speisen und Getränken
- Arbeitstechniken und Garverfahren zur Herstellung einfacher Speisen anwenden
- vorgefertigte Produkte unter Beachtung von Verarbeitungsstufen, Rezepturen und Wirtschaftlichkeit zu einfachen Speisen verarbeiten
- einfache Speisen zielgruppengerecht anrichten und ausgeben
- bei der Organisation und Durchführung von Reinigungs- und Pflegearbeiten im Haushalt mitwirken, z.B. Pflege und Instandhaltung von Textilien
- Planung und Durchführung von Einkaufs- und Lagerhaltungsaufgaben, einschließlich des nachhaltigen Umgangs mit Ressourcen
- Abfälle vermeiden, Stoffe und Materialien einer umweltschonenden Entsorgung zuführen
- Bedarf und Ansprüche der Kunden ermitteln

- kundenbezogene Beratung und Verkauf
- anlassbezogene Dekorationen ausführen
- bei der Gestaltung zielgruppenorientierter Veranstaltungen mitwirken

### **Schwerpunkte im Berufsfeld Pflege und Betreuung**

- Unterstützung bei der Betreuung und Pflege von Menschen in verschiedenen Lebenssituationen, z. B. Kindern, älteren oder pflegebedürftigen Personen
- Mithilfe bei der Unterstützung der Grundpflege, z. B. Hilfe bei der Körperpflege, An- und Auskleiden
- Unterstützung bei der Begleitung von Menschen im Alltag, z. B. bei Spaziergängen, Freizeitaktivitäten oder Mobilitätsförderung
- Unterstützung bei der Planung und Umsetzung von Bildungs- und Förderangeboten, z. B. in Kindertagesstätten, Schulen oder Bildungseinrichtungen
- Assistenz bei der Betreuung von Gruppen, z. B. bei kreativen, sportlichen oder musischen Aktivitäten
- Förderung der Selbstständigkeit und sozialen Kompetenzen von Kindern, Jugendlichen oder Erwachsenen
- Begleitung und Förderung von Teilhabe in verschiedenen Lebensbereichen

### **Qualitätssicherung**

- betriebliche Standards anwenden
- Maßnahmen der Qualitätssicherung durchführen
- betriebliche Dokumentationssysteme einsetzen

### **Betriebsspezifische Tätigkeiten**

- \_\_\_\_\_
- \_\_\_\_\_
- \_\_\_\_\_
- \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Unternehmens